

Neu und endlich!

Nach vielfachem Drängen des AStA-Hilfskräftereferates, des Hiwi-Ak, der Gewerkschaften ÖTV und GEW sowie der Personalräte ist es auch in Hessen geschaft:

Weihmachtsgeld für alle Hilfskräfte an der Uni (Merkblatt - Stand: 11.08.94)

Anspruchsberechtigter Personenkreis:

Nach den wissenschaftlichen Hilfskräften mit Abschluß sind mittlerweile auch nach Ansicht des Landes Hessen auch studentische Hilfskräfte anspruchsberechtigt.

Tutorinnen und Tutoren sind nachwievor unberücksichtigt. Dies ist juristisch wohl kaum haltbar. Daher: Antrag stellen!

Das AStA-Hilfskräftereferat hat eine Eingabe beim Wissenschaftsministerium gemacht und sieht einer Antwort relativ gelassen entgegen. Wir informieren dazu.

erforderliche Beschäftigungszeit:

Einen Weihnachtsgeldanspruch für das jeweilige Jahr hat der anspruchsberechtigte Personenkreis in der Regel, wenn

- eine Beschäftigung am 1.12.
- und diese entweder seit 1.10. oder für insgesamt sechs Monate vorliegt.

Davon gibt es Ausnahmen, die aber höchst unwahrscheinlich zutreffen (z.B. bei Vertragsauflösungen, Kündigungen - jeweils zum vor dem 1.4. - oder wenn auf Beschäftigtenwunsch der Vertrag nicht über den 31.3. andauerte sowie bei unbezahlten Beurlaubungen). Dies ist nur schwer verständlich darstellbar. Im Zweifel bitte unter Tel. 25690 nachfragen (Anrufbeantworter / ich rufe zurück).

in Frage kommende Jahre

Für 1994 wird das Weihnachtsgeld wohl im November automatisch ausbezahlt.

Für 1993 ist ein Antrag an die Personalabteilung erforderlich.

Für 1992 ist ebenfalls ein Antrag erforderlich. Höchstwahrscheinlich wird es auch hier ohne weiteres zur Auszahlung kommen. Dies halte ich aber nicht für ganz gesichert. Falls bis Ende dieses Jahres das 92'er Weihnachtsgeld nicht ausgezahlt ist, ist bis 31.12.1994 das Einreichen einer Klage erforderlich. Sonst wird der Anspruch wie ältere Ansprüche verjährt sein.

(Anträge für 1992 und 1993 können auf einem Blatt gestellt werden. Mache Dir ein Kopie für Dich!)

Geld betrag

Die Höhe des Weihnachtsgeldes bemißt sich anteilig nach den im betreffenden Jahr gearbeiteten Monaten. Die Anzahl dieser Monate ist durch zwölf zu teilen und in der Regel mit der Septembervergütung zu multiplizieren. Dabei kommt es nicht darauf an, ob Du im September mehr oder weniger als sonst gearbeitet bzw. als Vergütung erhalten hast.

Jährliche Zinsen in Höhe von 4 % stehen spätestens ab dem 1.12. des Jahres zu, für das Weihnachtsgeld beansprucht wird. Die Marburger Uni-Verwaltung wird nicht die Auszahlung von Zinsen anweisen.

Falls es sich finanziell lohnt, muß ggf. vor Gericht geklagt werden. Das Land Hessen würde die Kosten seines verlorenen Prozesses zu tragen haben.

Auf dem Antragsformular kann die Geltendmachung von Zinsen durchgestrichen werden (Klammerzusatz: nebst Zinsen). Die Formülierung zu belassen, ist jedoch unschädlich.

Tarifvertrag?

Die Gewerkschaft ÖTV hat durchgesetzt, daß am 17.1.1995 erneut Tarifverhandlungen stattfinden. Bei dem hoffentlichen Erfolg wären damit die Hiwi-Arbeitsverhältnisse hinsichtlich ihrer rechtlichen Ausgestaltung gesichert. Auch das Problem, daß dieses Jahr die Vergütung nicht erhöht wurde, wäre damit künftig vom Tisch. Klinke Dich ein und mach' mit. Es lohnt sich!

Weitere Infos und Aktivitäten

Auch im Wintersemester wird es wieder eine Hiwi-Beratung geben.

Beachte die Aushänge. Wir werden insbesondere die Fachschaften schriftlich auf dem Laufenden halten.

Der Hw-Ak wird im Wintersemester wieder seine Tätigkeit aufnehmen. Wir brauchen wieder Zuwachs. Themen werden sicher (u.a.) sein: Die offenen Fragen zum Weihnachtsgeld, die ausgebliebene diesjährige Vergütungserhöhung sowie Aktivitäten zu den Tarifverhandlungen. Wir werden auch dieses mal mit den Gewerkschaften ÖTV und GEW eng zusammenarbeiten.

Wenn Du im Hiwi-Ak mitmachen willst, hinterlasse bitte im AStA-Geschäftszimmer Deine Adresse und Telefon-Nummer. Wir meiden uns dann

Hans-Dieter Wolf AStA-Hilfskräftereferent